

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Ense

97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ense für den Ort Niederense

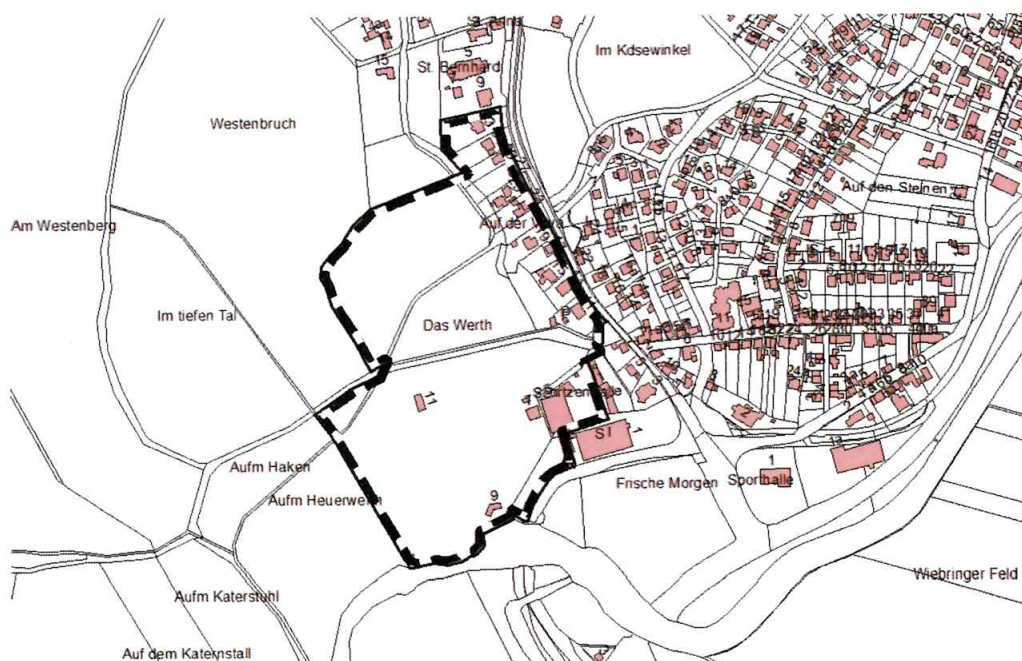
Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Heuerwerth“ in Ense-Niederense

hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

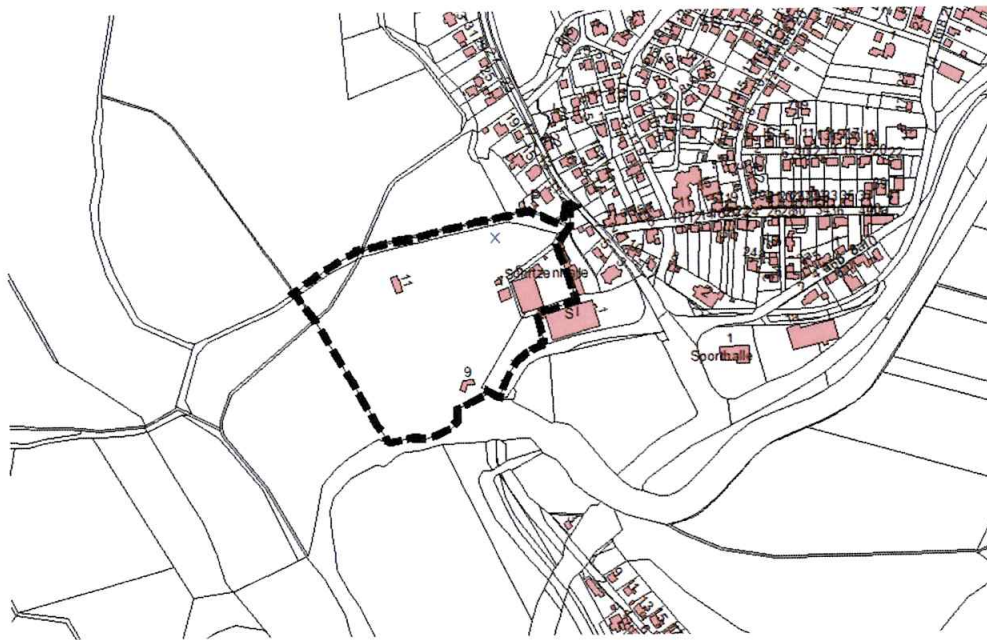
In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr der Gemeinde Ense am 23.09.2025 wurde beschlossen, die Unterlagen zu den o.g. Verfahren für die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB freizugeben.

Das Plangebiet ist ca. 117.230 m² und befindet sich im südwestlichen Bereich des Ortsteiles Niederense und umfasst die Grundstücke Gemarkung Niederense, Flur 1 Flurstücke 61, 62, 63, 64, 65, 66, 71, 128, 131, 132, tlw. 245, 246, 247, 248, 250, 252, 262, 386, 387, 389, 395, 396, 471, 472, tlw. 474, tlw. 598, 632, 633, 634 und Flur 2, Flurstücke tlw. 952, 985, 986, 1525 und Flur 7, Flurstücke 111, 112, 113, tlw. 114, 115, 119, 121, 122, 175, 235, 236, 240, 275, 276, 282, 529, 533 und 540.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus der folgenden Abbildung.



Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus der folgenden Abbildung.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom **06.10.2025 bis einschließlich 07.11.2025**. Die Planunterlagen können bis zum 07.11.2025 im Rathaus der Gemeinde Ense, Am Spring 4, 59469 Ense-Bremen während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00 - 12.30 Uhr, Mo. 14.00 – 17.30, Do. 14.00 – 17.00 Uhr) eingesehen und erörtert werden. Ein Termin ist unter der Telefonnummer 02938 / 980 172 zu erfragen.

Die Äußerungen zu den Planungen können zum Beispiel schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Planunterlagen sind unter <https://www.o-sp.de/ense/plan?86332> und <https://www.o-sp.de/ense/plan?86333> auf einer externen Internetseite einsehbar. Auf der Internetseite kann ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben werden.

Die öffentliche Auslegung der Entwürfe der Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit der Möglichkeit, Anregungen zu den Planungen der Gemeinde vorzubringen, bleibt hiervon unberührt und findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Diese Bekanntmachung gilt gleichzeitig auch als Unterrichtung der Einwohner im Sinne des § 23 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite
<https://www.o-sp.de/ense/plan?86332> und <https://www.o-sp.de/ense/plan?86333> einzusehen.

Ense, den 24.09.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung



(Dennis Schröder)

Ausgehängt am:

Abgenommen am: